

Vermietung des Tennisheims

Jedes erwachsene TFN-Mitglied ab 21 Jahren ist berechtigt, das Tennisheim für private Feiern zu mieten.

Die Mietbedingungen sind wie folgt:

1. Antragstellung und Vergabe

Die Anfrage ist in schriftlicher Form an den Ausschuss zu stellen.

Postanschrift: *Tennisfreunde Nussdorf e.V., Hermann-Hesse-Weg 5, 71735 Eberdingen*

E-Mail: *tfn@tennisfreunde-nussdorf.de*

Über die Vergabe der Vermietung entscheidet der Ausschuss nach Eingang des schriftlichen Antrags. Eine Ablehnung des Antrags muss nicht begründet werden.

Zu berücksichtigen sind bei der Anmietung die Belange der Tennisfreunde wie z.B. Verbandsspiele, Veranstaltungen etc. Diese dürfen durch die Vermietung nicht berührt sein.

Es muss während der Spielsaison generell gewährleistet sein, dass Mitglieder die Tennisanlage nutzen können und somit Zugang zu den Duschräumen und Toiletten haben.

Weiterhin sollen die Mitglieder die Möglichkeit haben, Getränke in Selbstbedienung zu entnehmen.

Es obliegt dem Ausschuss, Einschränkungen bzw. Auflagen für die Vermietung festzulegen.

2. Miete / Kautions

Die Miete beträgt: 75 Euro/Tag

100 Euro/Tag (mit Benutzung der Heizung)

Die Kautions beträgt 100 Euro und wird mit der Mietzahlung und dem Getränkeverbrauch verrechnet.

3. Ausschank von Getränken

Alle Getränke, ausgenommen Spirituosen, sind vorzugsweise vom Verein abzunehmen und entsprechend der gültigen Getränkeliste abzurechnen.

Es wird, ob eine Getränkeabnahme erfolgte oder nicht, ein Mindestumsatz von 50 € mit der Kautions verrechnet oder entsprechend dem tatsächlich höheren Verbrauch.

4. Heizung/Kaminofen

Sollte die Heizung benutzt werden, sind lediglich die Thermostate an den Heizkörpern aufzudrehen

→ keine Veränderung an der Heizungsanlage sowie deren Steuergeräte!

Die Thermostate an den Heizkörpern sind am Ende der Veranstaltung wieder zurückzudrehen.

Der Kaminofen darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr benutzt werden.

5. Reinigung und Übergabe

Geschirr, Gläser, Besteck etc. sind gründlich gereinigt in den dafür vorgesehenen Schränken aufzubewahren.

Kaputte oder verlorengegangene Teile sind bei der Übergabe anzugeben.

Das Tennisheim ist in einem gereinigten Zustand zu verlassen und zu übergeben.

6. Haftung

Die TFN übernehmen keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden.

Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber dem Vermieter oder sonstigen beauftragten Personen sind ausgeschlossen.

Der Mieter ist für Beschädigungen an Einrichtungen und Inventar verantwortlich und muss diese entsprechend den Vereinsvorgaben ersetzen.

Stand: 27.02.2025